

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 23.
Korrespondenzen der Redaction:
Sonntags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Kassier der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Inf. Anzeigen:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Königs Platz, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,500.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2
incl. Bringen 5 Rthl.
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 26 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5000. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut anderen
Preisverzeichnissen. — Tabellarische
Sach nach höherem Tarif
Kleinanzeigen unter dem Redactionstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung promptemoralisch
oder durch Postnachschuß.

N^o 123.

Freitag den 3. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten stellen wir eine größere Anzahl von Bauplänen an der Wund- und Wolfstraße östlich der Südstraße zum Verkauf.
Die Eintheilung der Parzellen, die Vorschriften für deren Bauung, sowie die an letztere geschafften sonstigen Bedingungen sind auf unserem Bauamt einzusehen, Gebote auf die Pläne an unsere Finanzdeputation zu richten.
Leipzig, den 27. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Werschkmidt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die bestehenden Vorschriften über den Verkauf von Brod und weicher Backwaare machen wir hierdurch bekannt, daß wir beschlossen haben, von einem noch feststehenden Zeitpunkt an allmonatlich an einem bestimmten Tage die von den Bäckern und Händlern angemeldeten Preise des Brodes und der weichen Backwaare öffentlich bekannt zu machen, und fordern diejenigen, welche aus Anlaß dieser Einrichtung ihre jetzigen Preise ändern wollen, hierdurch auf, dies alsbald in der Rathswache beziehlich beim Marktvoigte vorchriftsmäßig anzumelden.
Gleich bringen wir die obenwähnten, zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Februar 1877 veröffentlichten Vorschriften zu strengster Nachsicht hierdurch in Erinnerung.
Dieselben lauten:

- 1) Jeder hier feilhaltende Bäcker oder Verkäufer von Brod, bez. weichen Backwaaren, d. i. Semmeln, Franzbroden, Dreilingen, Dresdner Semmeln, Kummel- und Franzosenbroden, hat an seiner Verkaufsstelle ein deutlich geschriebenes oder gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar auszubringen, aus welchem sich ergibt:
 - a. zu welchem Preise sie das Hund oder halbe Kilogramm Brod bez.
 - b. jedes Einzelstück von Semmeln, Dresdner Semmeln, Franzosenbroden, Kummelbroden, Franzosenbroden und Dreilingen verkauft und,
 - c. wie schwer jedes Einzelstück der vorbezeichneten weichen Backwaaren wegen soll.
- 2) Dieser Anschlag wird auf gedrucktem Formulare Rathswagen ausgestellt.
Die Beteiligten haben daher ihre Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzubringen, und zwar die diehigen in der Rathswache, die auf dem Brodmarkte feilhaltenden beim Marktvoigte.
Nach diesen Verzeichnissen werden von unteren Beamten die Formulare ausgefüllt und letztere sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Berechtigung mit den eingereichten Verzeichnissen zu unterschreiben. Nach der Unterzeichnung werden sie gesammelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten Verzeichnisse aber zur Controle zurückbehalten.
- 3) Das ausgefertigte Verzeichniß muß mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen festgehalten, im Uebrigen aber bei jeder Abänderung in der vorgeschriebenen Weise erneuert werden.
- 4) Jedes Brodlaib ist mit so viel Stücken zu versehen, als es Punde (halbe Kilogramme) wiegen soll.
- 5) Jeder auf diehigen Brodmarkte feilhaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande eine Tafel auszubringen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angeschrieben ist.
- 6) Schutz Ueberwachung wegen richtigen Gewichtes des Brodes und der unter 1b) vorbezeichneten Backwaaren werden durch unsere mit Beaufsichtigung des Marktverkehrs beauftragten Beamten und unsere Diener nachzugesehen bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaaren stattfinden. Auch ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathswache, sowie bei den Brodmarktlagen auf dem Brodmarkte öffentlich ausgestellten Waagen zum Nachwiegen der hier verkauften Backwaaren gestattet.
- 7) Das Feilhalten von minderwertigem Brod oder minderwertigen Backwaaren der unter 1b) vorbezeichneten Sorten wird nach § 149, der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu vier Wochen, sonstige Vernachlässigung dieser Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod wie Backwaaren in jedem Falle ihre Angewiesenen, Gewerbeschützen und Dienstleute persönlich zu vertreten.
Leipzig, am 29. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wagnemann.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des dreijährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns angekommen und wird bis zum 17. dieses Monats auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:
Nr. 20. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1878 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 22. März 1878.
" 21. Bekanntmachung, eine Anleihe des Oberbürger Steinbohlenbau-Bereitschaft betreffend; vom 27. März 1878.
" 22. Verordnung, die Abänderung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Landesparlament betreffend; vom 28. März 1878.
" 23. Bekanntmachung, das Statut für das Polotechnicum betreffend; vom 3. April 1878.
" 24. Verordnung, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1878 betreffend; vom 4. April 1878.
" 25. Verordnung, die Behandlung von Thieren bei Transporten außerhalb der Eisenbahnen betreffend; vom 4. April 1878.
Leipzig, den 1. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Formulare I, II, III, IV, V, deren allein sich diejenigen Herren Bezirke, welche Impfungen vornehmen, je nach Verschiedenheit der Fälle zu bedienen haben, liegen auf dem Rathhause 2. Etage, Zimmer Nr. 16 zum Abholen bereit.
Ueber die auszuführenden Impfungen haben die Herren Bezirke für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vornehmen, eine besondere Liste nach dem Formulare V und zwar vollständig auszufüllen, bis zum Schlusse des Kalenderjahres ohne jede weitere Aufforderung an die zuständige Behörde, also die in Leipzig ausführenden Impfungen an der Rathhaus, 2. Et., Zimmer Nr. 16) einzubringen, wobei sie nach §. 16 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden würden.
Auch weisen wir diejenigen Eltern, Pflägerseltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegekinder zum Besuche des Impfens lassen, darauf hin, daß es ebenso in ihrem eigenen Interesse liegt, darauf zu achten, daß die gesetzlichen Forderungen und Impfgebühren nach den obbezeichneten Formularen ausgefüllt werden, da von ihnen der erforderliche Nachweis bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe lediglich mittelst der vorerwähnten Bescheinigungen zu erbringen, eine andere Form des Nachweises aber als genügend nicht anzunehmen ist.
Leipzig, am 29. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Leipzig, 2. Mai.

Auch heute ist das Bild der Lage im Orient ein unfruchtliches und unfruchtliches. Der Reich ist noch immer das Schmelzfeld für die diplomatischen Verhandlungen einerschleppen. Der Meinungswechsel, der sich zwischen dem englischen und dem russischen Cabinet über den Rückzug der britischen Streitkräfte vor Konstantinopel entwirrt, ist noch nicht abgerissen; aber vorwärts drückt es er auch nicht. Nebenher gehen wohl auch Anfragen und Rückäußerungen, directe oder indirecte, über die Forderungen, die England etwa von San Stefano gegenüberstellen möchte; auch da wird angeknüpft und wieder angespannt mit einem

Eifer, der an die negative Arbeit der alten getreuen Benelope erinnert. Berneinungen und Dementis regnet es in Menge; Positives liegt wenig mehr vor, als der ziemlich deutliche Eindruck, daß England sich alles Ernstes zum Kriege gegen Rußland ansetzt. Von Berlin aus wird dementirt, daß Deutschland dem angemeldeten Besuche einer englischen Flotte in der Ostsee entgegenstehe. Das hat vielleicht, wie wir schon hervorgehoben, den Sinn, daß ein solcher Besuch noch nicht angemeldet, wohl gar überhaupt nicht geplant ist. Der Schwerpunkt der britischen Action wird in Asien liegen; eine Ostsee-Expedition könnte höchstens eine secundäre, nebenläufige Bedeutung haben. Die italienische Regierung dementirt in amtlicher Form, daß sie England über seine Gegenbedingungen interpellirt habe. Es geht daraus

Bekanntmachung.

Die Einrichtungs-Kafeteria der Gartenplätze Nr. 1-7 im Großen Johannisgarten, sowie des früheren Ablagerungsplatzes für Straßenbaumaterial am Ländchenweg, bestehend aus:
1) 42,10 laufenden Meter Stadt der Gartenabtheilung Nr. 1 am Ländchenweg, 1,80 m. hoch mit eichenen 13/13 cm. starken Säulen und 2 durchgehenden 7/7 cm. starken eichenen Riegeln;
2) 127,30 laufenden Meter Stadt der Gartenabtheilungen Nr. 1-7 an dem durch den Großen Johannisgarten führenden Weg, wovon 110,10 laufende Meter 1,10 m. hoch mit eichenen Säulen und weichen Riegeln und 17,20 laufende Meter 1,80 m. hoch mit eichenen 14/14 cm. starken Säulen und weichen Riegeln;
3) 90 laufenden Meter Stadt an der Rückseite der vorangegebenen Gartenabtheilungen, 1,80 m. hoch mit 13/13 cm. starken eichenen Säulen und 7/7 cm. starken weichen Riegeln;
4) 37,10 laufenden Meter Stadt am Ländchenweg vom Johannistriebe bis an das Haus Ländchenweg Nr. 7, 1,80 m. hoch mit eichenen 13/13 cm. starken Säulen und 2 durchgehenden 7/7 cm. starken eichenen Riegeln sowie mit einem zweiflügeligen Einfaßthore und einer Thüre
soll in einzelnen Losen
Dienstag den 7. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung auf den Abdruck versteigert werden.
Verammlung an dem Garten Nr. 1. Ecke des Ländchenwegs.
Leipzig, den 1. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den zwischen der Geier Straße und dem Feldweg bestehenden Tract der Albrechtstraße neu pflastern zu lassen und ersucht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bei an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen-tracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beschleusen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.
Leipzig, am 18. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wagnemann.

Bekanntmachung.

Auf dem zwischen der Hiller- und Markierstraße gelegenen Tracte der Plagwitzer Straße sollen die Pflasterarbeiten mit holländischen Steinen gepflastert, die Fußwegpflasterung mit Moskauflaster hergestellt und die hierzu erforderlichen Arbeiten an einem Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die betreffenden Bedingungen und Anschlagformulare können auf unserem Bauamt, Rathhaus 2. Etage, eingesehen werden, woselbst auch die Offerten mit der Aufschrift:
"Pflasterungen in der Plagwitzer Straße"
bis zum 7. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt einzureichen sind.
Leipzig, den 18. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wagnemann.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten stellen wir einen Bauplatz von ca. 403 □ Meter an der kleinen Burggasse, einen dergl. von ca. 635 □ Meter an der Ecke der Pöperen- und der Hartortstraße und einen dergl. von ca. 475 □ Meter an der Hartortstraße (Nr. 1, 2 und 5 des betreffenden Bauplanungsplans) zum Verkauf.
Plan, Verkaufsbedingungen und Bauvorschriften sind auf unserem Bauamt einzusehen; Offerten bitten wir an unsere Finanzdeputation zu richten.
Leipzig, den 26. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Werschkmidt.

Bekanntmachung.

Auf dem zwischen der Hiller- und Markierstraße gelegenen Tracte der Plagwitzer Straße sollen Gravitstellen gelegt und die hierzu erforderlichen Arbeiten einschließlich der Schwellenlieferung an einen Unternehmer vergeben werden.
Die betreffenden Bedingungen und Anschlagformulare können auf unserem Bauamt (Rathhaus, II. Et.) eingesehen werden, woselbst auch die Offerten mit der Aufschrift:
"Schwellenlegung in der Plagwitzer Straße"
bis zum 7. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt einzureichen sind.
Leipzig, den 18. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wagnemann.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf Antrag des gemischten Schulausschusses mit Zustimmung der Gemeindevertretung beschlossen haben, folgende Bestimmung zu treffen:
Wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, so soll auf Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden.
Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann nicht Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.
Leipzig, den 30. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wiliß, Ret.

Geschäftslocal = Vermietung.

Die in Folge Kündigung vom 1. October d. J. an miethfrei werdenden, aus einem 4stückerigen und einem 2stückerigen Zimmer nach der Straße heraus, sowie einer 2stückerigen Hofküche bestehende Geschäftslocalitäten in der 1. Etage des der Stadtgemeinde gehörigen Dannewitzstraße Nr. 37 sollen von obigen Zeitpunkt an auf drei Jahre
Dienstag den 7. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
an Rathshaus zur anderweitigen Vermietung versteigert und können die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen schon vor dem Termine bei uns einsehen werden.
Leipzig, den 2. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Die Thomasschule

wird am 4. Mai Vormittags 10 Uhr in der Aula eine Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs veranstalten. Ich beehre mich im Namen des Lehrer-Collegiums dazu ergebenst einzuladen.
Dr. Götze.

hervor, daß man in Italien auch nur den leinsten Verdacht meiden möchte, als ob man mit Rußland unter einer Decke spielte. England hat also freie Hand; an einem Kampfgesossen fehlt es ihm freilich noch immer, wenn man die Türkei nicht als solchen ansehen will. Desterreich, auf das man in London gerechnet hatte, bleibt juristisch („Desterreich bleibt immer juristisch“ sagte neulich sehr anzüglich der Prinz von Wales bei der Besichtigung der Pariser Ausstellung). Vielleicht ist aber die Zurückhaltung Desterreichs keine bloß passive, sondern eine wohlwollende und begründete. Rußland hat sich in jüngster Zeit, durch seine Zwangslage müde gemacht, ganz auffallend nachgiebig gegen Desterreich gezeigt, und nach einem Telegramm der „Köln. Zig.“ ist sogar die Verständigung zwischen Wien und Petersburg

streitbar, wenn auch die Einzelheiten nicht festgestellt sind. Jedenfalls scheint Desterreich nach jener Seite beruhigt und seine Haltung werde dadurch bestimmt. Nachdem Rußland Desterreich in directen Verhandlungen beruhigt zu haben glaubt, möchte es England auf denselben Wege gewinnen und läßt durch seine Officiere gewisse Jagstündnisse anbieten. Solch einen Versuchsausschlag läßt es j. B. in der „Times“ aufsteigen in Gestalt einer Petersburg Correspondenz, in welcher eine Abänderung des Betrages von San Stefano in sieben Punkten vorgeschlagen wird. In England misstraut man dieser Nachgiebigkeit; man glaubt, daß sie nicht ernst gemeint, sondern nur darauf berechnet sei, die öffentliche Meinung zu gewinnen und die Friedenspartei zu stärken. Unwahrscheinlich ist es jedoch nicht, daß Rußland seinen Uebermuth